

Hauptgeschäftsführer

IHK zu Leipzig | Goerdelererring 5 | 04109 Leipzig

Stadtverwaltung Wurzen
Oberbürgermeister
Herrn Jörg Röglin
Friedrich-Ebert-Straße 2
04808 Wurzen

Bearbeiter/in:
André Grüner

Telefon:
0341 1267-1183

Telefax:
0341 1267-1123

E-Mail:
gruener@leipzig.ihk.de

Ihre IHK Ident-Nummer:

Datum:
14. Oktober 2021

Stellungnahme nach § 94a Abs. 1 Satz 2 SächsGemO: Gründung der Betriebsgenossenschaft RathausCloud eG

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 6. Oktober 2021 zur geplanten Gründung der Betriebsgenossenschaft RathausCloud eG und die damit verbundene Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 94a Abs. 1 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung.

Wir begrüßen, dass sich die Stadt Wurzen sowie die Gemeinden Bennewitz, Lossatal und Thallwitz der wichtigen Aufgabe der Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung aktiv stellen. Beschleunigte und vereinfachte Verwaltungsverfahren liegen im Interesse der regionalen Wirtschaft. Ein gemeinschaftlicher kommunaler Weg zur Bündelung von IT-Kompetenzen in einem genossenschaftlichen Geschäftsbetrieb kann hierbei Vorteile mit sich bringen.

Wir befürworten deshalb im Grundsatz dieses Vorhaben, möchten Ihnen jedoch folgende Hinweise geben:

- Im Bereich des E-Governments werden aktuell von verschiedenen Akteuren auf kommunaler, Landes- und Bundesebene Anstrengungen unternommen. Der geplante Geschäftsbetrieb durch die zunächst vier Gründungsmitglieder der RathausCloud eG mit Sitz in Wurzen sollte nicht zu Parallelentwicklungen und ggf. eingeschränkt nutzbaren Insellösungen führen, zumal noch nicht sicher ist, ob sich weitere Kommunen bzw. Gebietskörperschaften des Freistaates Sachsen für einen Beitritt in die Genossenschaft entscheiden werden.
- Der Geschäftsbetrieb der Genossenschaft muss sich auf den Bereich der Daseinsvorsorge der Mitgliedskommunen beschränken. Potenzielle Angebote für den freien Markt bzw. für das Drittgeschäft außerhalb der Daseinsvorsorge würden die Wettbewerbssituation privater Anbieter negativ beeinträchtigen.

- Ebenso muss ein Marktzugang für private Anbieter aus den Bereichen Softwareentwicklung, IT-Beratung, DV-Anlagenbetrieb usw. auch im kommunalen Umfeld weiterhin möglich sein. Die RathausCloud eG sollte deshalb in Form von Ausschreibungen und Auftragsvergaben eng mit privaten Unternehmen zusammenarbeiten, nicht zuletzt, um auch deren Know-how zu nutzen.
- Die Gründung der RathausCloud eG und der laufende Geschäftsbetrieb dürfen die Leistungsfähigkeit der beteiligten Kommunen nicht übersteigen, um für die öffentlichen Haushalte keine zu hohen Risiken zu erzeugen. Der uns übermittelte Satzungsentwurf gibt diesbezüglich jedoch auch keine Anhaltspunkte.

Für die weitere Zusammenarbeit stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Hofmann